

MEDIVERBUND AG • Industriestraße 2 • 70565 Stuttgart

Industriestraße 2 70565 Stuttgart (Deutschland) Telefon 0711 806079-0 Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner: Selina Eberhart

Telefon (0711) 80 60 79-279 Telefax (0711) 80 60 79-7279 E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: PT-Vertrag DAK-G

Datum: 12.10.2020

Betreff: Weitere Details zur Kündigung des PT-Vertrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben vom 27.07.2020 haben wir Sie über die Kündigung des PT-Vertrags durch die DAK-G zum 31.12.2020 informiert. Zwischenzeitlich konnten wir weitere Details abstimmen.

Diesem Schreiben liegt ein **Informationsblatt** bei, das alle wichtigen Regelungen zur Beendigung des PT-Vertrags DAK-G enthält.

Trotz des mehrfachen Hinweises auf die Erhöhung der Vergütungen psychotherapeutischer Leistungen im EBM seit 1.4.2019 war die DAK G nicht bereit, die seit 1.1.2018 geltenden Vergütungsbeträge anzupassen, weshalb bis zum Ende der Übergangsregelung am 31.12.2021 die bekannten Vergütungsbeträge beibehalten werden, z.B.

PTE1 120,00 Euro
 PTE2 101,00 Euro
 PTE3 93,00 Euro
 PTE4 bis PTE5 92,00 Euro

In unserem letzten Rundschreiben vom 27.07.2020 haben wir Sie zudem schriftlich über die Sonderregelungen zur (Video-)Fernbehandlung informiert. Erfreulicherweise konnte die Möglichkeit zur Durchführung einer (Video-)Fernbehandlung im PT-Vertrag DAK-G erneut vom 30.09.2020 bis 31.12.2020 verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Selina Eberhart Projektleiterin







Informationen zur Beendigung des PT-Vertrags DAK-G

Übersicht der Fristen:

- Bis 31.12.2020 Neueinschreibungen möglich.
- Bis 31.12.2021 Weiterbehandlung und Abrechnung über den PT-Vertrag.
- Bis 31.12.2022 Nachabrechnungen möglich.

Wie geht es mit Ihren Patienten weiter?



Beendigung der Therapie nach dem PT-Vertrag DAK-G

Erstellung Beendigungsformular (Anlage 5) in der Vertragssoftware.

Enddatum ist der letzte Behandlungstag.

Ausdruck und Versand des Formulars **per Post** an die DAK-G.

Letzter Termin findet nicht statt, z.B. Patient erscheint nicht: Ausschreibung durch DAK-G spätestens zum 31.12.2021

Überführung in die Regelversorgung

bei weiterem Behandlungsbedarf aus medizinischen Gründen

Ab 01.01.2021 möglich und muss bis 31.12.2021 erfolgt sein.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- Beendigung der selektivvertraglichen Versorgung mit dem Beendigungsformular
 - Ausdruck erfolgt über die Vertragssoftware am letzten, über den Selektivvertrag erbrachten Behandlungstag
 - Angabe Beendigungsgrund Nummer 6
 - Angabe aller Therapiestunden, die über den Selektivvertrag erbracht wurden
- 2. Folgeantrag auf Richtlinientherapie erstellen
 - Formulare PTV1 und PTV2 ausfüllen
 - die bereits erbrachten Therapiestunden im PT-Vertrag werden auf die Kontingente der Richtlinientherapie angerechnet
- Beendigungsformular und Folgeantrag zusammen bei der DAK-G per Post einreichen.

Bitte beachten Sie:

- Die DAK-G bewilligt Folgeanträge bis zur Anzahl der vom Therapeuten als nötig erachteten Therapiestunden.
 Maximal bis zum nächsten Bewilligungsschritt gemäß Psychotherapie-Richtlinie.
- Es gelten die Regelungen gemäß der Richtlinientherapie zur Antrags- und Gutachterpflicht.
- Bei einer Kombinationstherapie (Einzel- und Gruppentherapie) durch zwei verschiedene Therapeuten muss ein gemeinsamer Folgeantrag auf Richtlinientherapie gestellt werden. Die Ausschreibung aus dem Selektivvertrag erfolgt jedoch separat über die Abrechnungssoftware.





Wiederaufnahme einer beendeten Therapie zu einem späteren Zeitpunkt

	Max. Stundenanzahlder Richtlinientherapie überschritten	Max. Stundenanzahl der Richtlinientherapie noch nicht überschritten
Unterbrechung > halbes Jahr	Erstantrag Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat Bericht an den Gutachter	 Erstantrag Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat Bericht an den Gutachter
Unterbrechung < halbes Jahr	Erstantrag Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat Bericht an den Gutachter	 Folgeantrag Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektiwertrag stattgefunden hat Bericht an den Gutachter

Vertragsteilnahme (Ärzte/Therapeuten)

- Ihre Vertragsteilnahme endet zum 31.12.2021 automatisch, wenn Sie uns keine Kündigung schicken.
 Sie erhalten dazu einen Hinweis mit dem Abrechnungsbrief für das Quartal 4/2021.
- Möchten Sie die Vertragsteilnahme vor dem 31.12.2021 beenden, muss eine schriftliche Kündigung gegenüber der MEDIVERBUND AG erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende.

Vertragssoftware:

- Erkundigen Sie sich frühzeitig über die Laufzeit und die Kündigungsfrist für das Softwaremodul zur Umsetzung des PT-Vertrags DAK-G bei Ihrem Softwarehersteller.
- Nach dem 31.12.2021 benötigen Sie das Vertragssoftwaremodul nur noch, wenn Sie Nachabrechnungen machen müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Abrechnungsdaten vor der Kündigung der Software an MEDI übermittelt haben.
- Sofern Sie auch an den PT-Verträgen BKK VAG und GWQ teilnehmen, beachten Sie bitte, dass manche Vertragssoftwaremodule in einem Paket angeboten werden und Sie für diese Verträge weiterhin eine Vertragssoftware benötigen.

Ansprechpartner

Für Ärzte/Psychotherapeuten:	Für Ihre Patienten:
Selina Eberhart E-Mail: eberhart@medi-verbund.de Tel.: 0711/806079 – 279	DAK-G Hotline: Die DAK-G berät ihre Versicherten zur Beendigung des PT-Vertrags.
Gabriele Raff E-Mail: raff@medi-verbund.de Tel.: 0711/80 60 79 - 274	DAK-Service-Hotline: 040 325325 555

